

## 02 Aufnahme von Grundsätzen zur Flächen- und Energieeffizienz in die nationale Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

**Flächeneffizienz:** Es ist zu prüfen, wie die entwickelten Grundsätze der Flächen- und Energieeffizienz in die Stossrichtungen und Massnahmen der Strategie nachhaltige Entwicklung integriert werden können. Gestützt darauf soll der Aktionsplan angepasst und ergänzt werden.

**Energieeffizienz:** Es ist zu prüfen, ob in einzelnen Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung Grundsätze/Elemente der Energieeffizienz verankert werden könnten. Gestützt darauf soll der Aktionsplan angepasst und ergänzt werden.

**Federführung**  
Bund (UVEK)



**Einzubeziehende Akteure für Umsetzung**  
VBS, WBF, Kantone



**Instrumente (insbesondere der öffentlichen Hand)**  
Strategie Nachhaltige Entwicklung  
und zugehöriger Aktionsplan



**Wirksamkeit Flächen- und Energieeffizienz**

gering

mittel

hoch

sehr hoch

**Realisierbarkeit (technisch, politisch, finanziell)**

schwierig

mittel

einfach

sehr einfach